

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Auslastung und Qualitätsmanagement in
Kindertageseinrichtungen in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	28.06.2011	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information zur Auslastung und zum Qualitätsmanagement in Heidelberger Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen. Begründung: Durch die Sicherstellung eines hochwertigen Betreuungsangebots mit einer guten Qualität in allen Betreuungseinrichtungen wird es Eltern wie Kindern ermöglicht eine Betreuungseinrichtung nach eigenen Präferenzen auszuwählen ohne Bedenken hinsichtlich deren Eignung zu haben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Auslastung der Heidelberger Kindertagesstätten/Abweichungen zur Bedarfsplanung

Zur Frage der Auslastung einzelner Kindertagesstätten in Heidelberg wurden die Träger zum 01.03.2011 befragt. Dabei konnte festgestellt werden, dass nahezu alle Plätze in Krippen, im Kindergarten wie auch in den Horten belegt waren. Offene Plätze waren im Regelfall nur dann temporär vorhanden wenn Plätze durch besondere Umstände frei wurden (z.B. Wegzug einer Familie) In den meisten dieser Fälle war die Neuaufnahme eines anderen Kindes bereits absehbar.

Differenzen zwischen der Bedarfsplanung des Vorjahres und dem derzeitigen Istzustand sind vereinzelt festzustellen. Teilweise gab es Verschiebungen im Betreuungsumfang, die der tatsächlichen Nachfrage angepasst wurden. Beispielsweise waren im evangelischen Kindergarten Boxberg lt. Bedarfsplanung 2010/2011 insgesamt 22 Plätze zu 7 Stunden und 20 Plätze mit 9 Stunden Betreuungsumfang planerisch vorgesehen. Tatsächlich belegt waren 25 Plätze zu 7 Stunden und 17 Plätze zu 9 Stunden Betreuungsumfang.

Weiterhin konnten vereinzelt nicht alle geplanten Plätze mit Kindern belegt werden, weil behinderte Kinder von Einrichtungen aufgenommen wurden. In diesen Fällen wird – wegen des höheren Betreuungsaufwands – grundsätzlich ein Platz freigelassen. Dies war beispielsweise beim evangelischen Kindergarten Vangerowstraße bei 2 Plätzen der Fall.

Beim evangelischen Kindergarten in Ziegelhausen wird eine Kleinkindgruppe (10 Kinder) seit Januar 2011 als Ganztagsgruppe mit 9 Stunden angeboten. In der Bedarfsplanung war eine 7-stündige Betreuung vorgesehen.

Im Krippenbereich konnten 20 Plätze der Einrichtung „Dreikäsehoch“ in Handschuhsheim aufgrund baulicher Verzögerungen nicht zum 01.01.2011 bereit gestellt werden. Die Einrichtung wird jedoch voraussichtlich zum 01.07.2011 eröffnen.

Im Nachtrag zur Bedarfsplanung konnten dagegen zum 01.09.2010 bei der Metropolitan International School 10 zusätzliche Plätze bereitgestellt werden. Weitere 18 Plätze konnten durch die Stadtmission zum 01.04.2011 in der Altstadt angeboten werden.

Im Kindergartenbereich wurden abweichend zur ursprünglichen Planung 20 Plätze bei der Metropolitan International School (ab 01.09.2010) und 23 Plätze beim Waldkindergarten Handschuhsheim (ab 01.10.2010) zusätzlich bereit gestellt.

2. Sicherstellung der Qualität bei Kinderbetreuungseinrichtungen in Heidelberg

Neben dem vielfältigen Engagement im quantitativen Ausbau der Kleinkindbetreuungsangebote und der Implementierung des Orientierungsplans hat die Stadt Heidelberg, mit **allen Heidelberger Trägern von Kindertageseinrichtungen** und **allen pädagogischen Fachkräften** seit 2007 den qualitativen Aspekt der Arbeit in den Heidelberger Kindertageseinrichtungen weiter entwickelt. Das Land Baden-Württemberg hat den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ vorgelegt. Der Orientierungsplan zeigt den Kindertagesstätten einen Rahmen auf und will dazu beitragen, dass die soziale, emotionale, körperliche, sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder angemessen sowie nachhaltig gefördert wird und die Kinder in adäquater Weise auf die Erfordernisse der Schule vorbereitet werden. Heidelberg geht in den letzten vier Jahren auf diesem Feld einen tiefgreifenden und nachhaltigen Weg. Mit der Fortbildungsinitiative QUASI-Heidelberg für alle pädagogischen Fachkräfte, mit der Implementierung von einheitlichen Screening-Verfahren und einem Selbstevaluierungsverfahren in den Kitas wurden die Schritte zu einer trägerübergreifenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Heidelberger Kindertageseinrichtungen gegangen. In Baden-Württemberg stellt dies einen einmaligen Prozess dar.

Die Qualitätsentwicklung – **QUASI Heidelberg** – wurde seit 2010 mit den Schwerpunkten, Fortbildungen für die Fachkräfte durch die Pädagogische Hochschule, Qualifizierungskurse für die Kita-Leitungen zur Umsetzung des Nationalen Kriterienkatalogs – Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder – durch die PädQUIS gGmbH, (fachliche Leitung Herr Prof. Wolfgang Tietze, Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich Kleinkindpädagogik) weitergeführt.

Mit Unterzeichnung der Örtlichen Vereinbarung haben sich die Träger von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg – unter Berücksichtigung der jeweils eigenständigen pädagogischen Profile – verpflichtet am QUASI – Prozess teilzunehmen. Als Grundlage für diesen Prozess der Qualitätsentwicklung sowie Qualitätssicherung dient der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten und der Nationale Kriterienkatalog „Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“.

Die Qualitätskontrolle hinsichtlich der äußeren Rahmenbedingungen der Träger von Kindertageseinrichtungen erfolgt grundsätzlich durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Erfüllt ein Träger die vom KVJS vorgegebenen, grundsätzlichen Standards (z.B. Personalausstattung, Räumlichkeiten, Sicherheit und Hygiene, Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher) erhält er eine Betriebserlaubnis und hat somit einen Anspruch auf Auszahlung der vorgegebenen Betriebskostenzuschüsse.

Die von der Stadt Heidelberg gewährten Betriebskostenzuschüsse sind bereits die gesetzlichen Mindestzuschüsse. Die Zuschüsse werden analog der in die Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze gewährt. Sollten sich Abweichungen von belegten Plätzen zu angebotenen Plätzen ergeben wird das geförderte Angebot im Regelfall im Rahmen der nächsten Bedarfsplanung angepasst.

Sollten weitergehende Qualitätsanforderungen gegenüber den Trägern eingefordert werden wäre dies nur möglich, wenn diese mit zusätzlichen Zuschüssen verknüpft werden könnten. Hierzu müssten dann zusätzliche Gelder im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wäre dann zur Umsetzung auch zusätzliches Personal notwendig.

Im laufenden Betrieb finden jährlich Brandverhütungsschauen durch die Feuerwehr in den Kindertageseinrichtungen statt. Neben der Beseitigung von Gefahrenquellen können so auch Rettungsübungen durchgeführt werden. Ebenfalls werden regelmäßig Kontrollen durch das Gesundheitsamt zur Beurteilung der hygienischen Bedingungen und der Räumlichkeiten in den Einrichtungen durchgeführt.

Die Stadt Heidelberg unterstützt den KVJS darüber hinaus durch einen regelmäßigen Informationsaustausch bei der Qualitätskontrolle.

Eine wesentliche Informationsquelle für den Qualitätsstandard einer Kindertageseinrichtung sind die Rückmeldungen der Eltern. In der Regel fungieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendamts als Ansprechpartner bei Problemen.

Als örtlicher Jugendhilfeträger hat die Stadt Heidelberg zunächst keine eigene rechtliche Handhabe, um gegenüber freien Trägern selbst tätig zu werden (z.B. Androhung zum Entzug der Betriebserlaubnis, Kürzung der Betriebskostenzuschüsse).

In der Praxis werden Beschwerden von Eltern aber umgehend an den überörtlichen Jugendhilfeträger weiter geleitet. Darüber hinaus sucht das Kinder- und Jugendamt das Gespräch mit den Eltern und den betroffenen Trägern. Dabei kann zwischen den unterschiedlichen Interessen oft vermittelt werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu bedenken, dass es immer wieder Konflikte gibt, die auf persönliche Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist – unabhängig von einer Qualitätskontrolle – ein Einrichtungswechsel oft die einzige sinnvolle Lösung. Solche Konflikte sind im Regelfall nicht auf fehlende Qualität in den Einrichtungen zurück zu führen.

Des Öfteren halten Eltern ihre Beschwerden gegenüber Trägern bei näherer Prüfung auch nicht aufrecht, so dass eine Aufklärung nicht möglich ist.

Die Qualitätsstandards werden durch die oben genannten Maßnahmen bzw. Abläufe weitgehend gewährleistet. Unter Berücksichtigung des vielfältigen Angebots unterschiedlicher Träger und der Wahlfreiheit der Eltern ist in Heidelberg sichergestellt, dass ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder zur Verfügung steht. Im Rahmen vom Projekt QUASI-Heidelberg geht es seit diesem Jahr und in der Zukunft darum einerseits die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln sowie die erreichte Qualität trägerübergreifend nachhaltig zu sichern.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner